

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.



Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldaper Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 42

Donnerstag, den 18. November 1926.

84. Jahrg.

**Betrifft die Viehzählung am 1. Dezember 1926.**

Am 1. Dezember d. Js. findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenvölker erstreckt.

Es liegt im eigenen Interesse der Reichs- und Staatsverwaltungen durch diese Viehzählung einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Viehwirtschaft in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren zu erlangen.

Da das Ergebnis einer Zählung die einzige amtliche Quelle ist, nach der der Stand der Viehzucht im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftslage auch von der Öffentlichkeit richtig beurteilt werden kann, so müssen sämtliche an der Zählung beteiligten Behörden mit besonderem Nachdruck auf die sorgfältige Ausführung der Zählung an den einzelnen Orten hinwirken, um durch die vollständige Erfassung des Viehbestandes ein zuverlässiges amtliches Ergebnis zu gewinnen.

Bei jeder Zählung werden zwar die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die das Zustandekommen eines richtigen Zählergebnisses verbürgen, in Form der Anweisung für die Behörden den Gemeindevorständen mitgeteilt. Es hat sich aber bei der vorangegangenen Zählung herausgestellt, daß die Aufnahmebehörden den ihnen obliegenden Pflichten nicht vollkommen genügt haben, wodurch zahlreiche zeitraubende Rückfragen und eine kostspielige Mehrarbeit bei der Bearbeitung der Zählergebnisse entstanden sind.

Ich erlaube daher, die auf Seite 4 der Zählbezirksliste und Gemeindefliste befindlichen Anweisungen genau zu beachten und zu befolgen, damit Mängel vermieden werden.

Die Ergebnisse der Zählungen dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Erkenntnis der Lage der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht für die Zwecke der Steuerveranlagung verwendet werden. Über diese Angaben ist vielmehr das Amtsgeheimnis zu wahren. Ihre Benützung für die Aufbringung der Viehseuchenentschädigungen ist jedoch zulässig, da diese nicht als Steuerveranlagung gilt.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bekanntmachung vom 30. 1. 1917 (R. G. Bl. S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der vorgenannten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Die Formulare werden den Herren Ortsvorstehern in den nächsten Tagen durch die Post zugehen. Wer bis zum 20. d. Mts. keine Formulare erhalten hat, muß sich sofort hier melden.

Schließlich erlaube ich noch, den Termin für die Einreichung der Zählpapiere unter allen Umständen pünktlich einzuhalten, damit ich in der Lage bin, die mir für die Einreichung der Kreisliste festgesetzte Frist einzuhalten.

Goldap, den 15. November 1926.  
Tgb. Nr. I. 9636.

Der Landrat.

**Errichtung von Nottestamenten durch den Gemeindevorsteher.**

Der Verlag W. Bertelsmann G. m. b. H. in Bielefeld-Gadderbaum hat eine Muster-Nottestamentensmappe herausgegeben, welche bei Aufnahme von Nottestamenten durch die Gemeindevorsteher wertvolle Dienste leistet. Der Preis hierfür beträgt bei portofreier Uebersendung 16,00 Reichsmark. Bei Bedienung der Mappe zur Abfassung des Nottestaments durch den Gemeindevorsteher können sowohl Formfehler, die nicht selten zu Tage treten, als auch etwaige Haftpflicht der Gemeinden vermieden werden.

Die Anschaffung der Nottestamentensmappe kann den Herren Ortsvorstehern des Kreises auf Kosten der Gemeinde nur dringend empfohlen werden.

Die Bestellungen sind unmittelbar an W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H. Bielefeld-Gadderbaum zu richten. Sie können auch in Zimmer 15 des Kreishauses aufgegeben werden.

Goldap, den 10. November 1926.  
Tgb. Nr. 6440 A.

**Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.**

**Erste Ausstellung**

der Lehrwerkstätten der Krüppelheil- und Lehranstalt für Ostpreußen zu Königsberg Pr., Hindenburghaus, vom 19.—30. November 1926 im großen Sitzungssaal des Kreishauses Königsberg, Königstraße 56.

Die Ausstellung enthält lediglich Arbeiten der bestehenden Lehrwerkstätten (Damen- und Hauschneiderei, Weißnäherei, Strickerei, Stickerie, Schuhmacherei, Korbmacherei, Sattlerei, Tischlerei, Orth. Werkstatt) sowie Erzeugnisse der im Rahmen des Handfertigkeitsunterrichts gefertigten Arbeiten der Kinder der Anstaltschule. Beschäftigung täglich — auch Sonntags — von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

Eintritt frei.

Goldap, den 10. November 1926.  
Tgb. Nr. 2944 C.

**Kreiswohlfahrtsamt.**

Der Fürsorgezögling Max Kerbsaedt, geb. am 30. September 1908 in Dwischaten Kreis Tilsit ist am 28. v. Mts. aus der Anstalt Melbienen entwichen. Er ist schlank, hat dunkles Haar, blaue Augen und war bekleidet mit einem umgearbeiteten Militärrock, gr. Strickweste und gr. Hosen.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Benannten zu fahnden und im Ermittlungsfalle ihn der

Anstalt Melbienen direkt zuzuführen. Der Forderungsnachweis ist alsdann dem Wohlfahrtsamt zu Nr. 3893 C. einzureichen.

Goldap, den 6. November 1926.

Der Kreisauschuß.

Tgb.-Nr. 2893. C.

Wohlfahrtsamt.

Auf die in Nr. 42 des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 7. Oktober 1926 nebst der dazu erlassenen Anweisung betreffend: die Anlegung von Feuerstreifen an Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen mache ich hiermit noch besonders aufmerksam und ersuche die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises sowie den Magistrat in Goldap sie den Ortseingewesenen bekannt zu geben.

Goldap, den 4. November 1926.

Tgb. Nr. 1, 9425.

Der Landrat.

Die Ortschaften Blindgallen, Bodschwingen, Budsze-  
dehlen, Czernonnen G., Dagurschen, Gr. Dunenken, Eszer-  
gallen G., Freiberg, Gawaiten, Gellubien, Grilshemen,

Gulbenischen, Jeblonken, Jessatschen, Johannisberg, Isz-  
laudszen, Kaszemeken, Kögschmen, Kurnehen, Langensee,  
Linnawen, Ratunischen, Marlinomen, Rokshnen, Pal-  
lädszen, Pietraschen, Kl. Kojnsko, Schlaugen, Sausle-  
szowen, Stötschen, Staatshäusen, Stumbern, Szabojeben,  
Szielasten, Tollmingehmen, Upidamischen, Warden,  
Wiersbianten, Gr. Wronken, Wyszupönen, Güter: Adlers-  
felde, Ballupönen, Dorfschen, Eckertsberg, Gehlweiden,  
Gurnen, Eichenort, Herzogsthal, Kofaken, Kowallen, Kub-  
lischen, Ofrowen, Rogeinen, Samonien, Schadeln,  
Tollmingehmen, Wittichsfelde. Szittkehmen Fö., Riauten  
Dom., Pabbeln, Dom., Kl. Bludszen Dom., Stadt Goldap  
sind noch mit der Abführung der Viehverversicherungsbeiträge  
im Rückstande.

Ich ersuche die rückständigen Ortsvorsteher die Beiträge  
nebst den Verzugszuschlägen (¼ % per halben Monat) bis  
spätestens zum 30. d. Mts. an die hiesige Kreiskommunal-  
kasse abzuführen, andernfalls zwangsweise Einziehung  
erfolgen muß.

Goldap, den 11. November 1926.

Tgb. Nr. 2473. B.

Der Kreisauschuß.

### Bekanntmachung.

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Deputatempängern  
sind bis auf weiteres nachstehende Pr. je maß. ebend:

Getreide . . . . . 9,30 R. M. je Ze. tner  
Hilfsfrüchte . . . . . 9,60 " " "

Der Magistrat, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher  
werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise  
zu veröffentlichen.

Goldap, den 17. November 1926.

Das Finanzamt.

In unser Handelsregister A ist unter der Nr. 278  
heute eingetragen worden die Firma Otto Gaumnitz,  
Goldap Abbau. Inhaber ist d. Kaufmann Otto Gaumnitz  
in Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 8. November 1926.

In unser Handelsregister A ist bei der Nr. 279  
heute eingetragen worden die Firma A. Schmidt in  
Goldap. Inhaber ist der Kaufmann Andreas Schmidt  
in Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 26. Oktober 1926.

In unser Handelsregister A ist unter der Nr. 277  
heute eingetragen worden die Firma Fritz Böhne,  
Goldap. Inhaber ist der Kaufmann Fritz Böhne in  
Goldap.

Amtsgericht Goldap, den 8. November 1926.

## + Bruchheilung +

von Arztekommisarien bestätigt: ohne Operation, ohne Ver-  
fürung, sodas selbst Arzte sich und ihre Familien von uns be-  
handeln lassen.

Öffentliche Dankesagenen dortiger Gegend: Bei meinem  
kl. Georg ist der Bruch durch ihre Behandlung gut verheilt. Frau  
Barisch, Steinberg Kr. Allenstein, 10. 6. 26. Nach 2mal Behand-  
lung bin ich vollständig geheilt. Trotz meines schweren Geschäftes, kann  
ich ohne Hindernis jede Arbeit leisten. G. Hinz, Gr. Krebs bei  
Marienw., 26. 7. 26. Geh. arzt ist durch Ihre Behandl. von seinem  
doppelten Leistenbruch völlig geheilt, trotzdem er sehr viel turnt und  
springt. Gründich, Lehrer, Königsberg Pr., 27. 9. 26. Ueber 100  
amtllich beglaubigte Zeugnisse Geheilten liegen vor.

Sprechstunde unseres approbierten, speziell ausgebildeten Vertrauens-  
arztes in Goldap: Hotel Döpr. Hof, Mittwoch, den 24. Novbr.,  
vorm. 8½-11½ Uhr. Marggrabowa: Hotel Königlich Hof,  
Mittwoch, den 24. November, nachm. 2-7½ Uhr.

„Hermes“ Arztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung,  
Hamburg, Eßplanade 6. (Dr. H. L. Meyer.)

Wir warnen vor Puschern, die uns nachzumachen versuchen, ohne  
den Kernpunkt der Sache überhaupt zu kennen.

# Der redliche Preuze

# 1927

mit einem 32 Blatt starken Anhang, enthaltend:  
Wichtige Verordnungen }  
Statistisches } aus dem Kreise Goldap  
Geschäftsanzeigen }

erhältlich in der

## Buchhandlung Goldaper Zeitung

## Die Jagd

der Gemeinde Sokollen wird  
am Sonnabend d. 11. Dez. d.  
Jrs. um 2 Uhr nachm. auf die  
Dauer von 3 Jahren öffentlich  
meißbletend im Schulzenamt  
verpachtet. Die Jagdbedingungen  
liegen vom 19. Nov. bis 11.  
Dez. im Schulzenamt aus. Den  
Zuschlag behalte ich mir vor.

Der Jagdvorsteher.

Sokollen d. 18. November 1926.

Nr. 67 000  
wegen Todesfall nur in kleineren  
Stücken örtlich bei pp. Sicher-  
heiten (6 7½) zu vergeben.  
Schriftl. Off. u. L. R. 631 an  
Rudolf Woffe, Königsberg Pr.

Sämtliche

## Formulare

stets vorrätig in der  
Goldaper Zeitung